

**Investitionszuschuss: Neu beantragte Maßnahmen (Bericht)**

Gemäß Sportförderrichtlinien Nr. 3.3. der Stadt Nürnberg erhalten förderungsfähige Sportvereine und Sportverbände Zuschüsse für bauliche Maßnahmen an Sportanlagen sowie für die Anschaffung von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt der Vereinssportanlage. Die Förderfähigkeit baulicher Maßnahmen richtet sich nach Abschnitt C der staatlichen Sportförderrichtlinien.

In Form des vorliegenden Berichts soll in regelmäßigen Abständen und möglichst zeitnah zur Antragstellung durch den Verein über neue Anträge auf Investitionszuschuss informiert werden.

Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge einem Bewilligungsprozess, grundsätzlich in den ersten Sportkommissionssitzungen des Jahres, unterworfen.

**Übersicht neuer Anträge**

Nachfolgend sind diejenigen Anträge aufgeführt, die seit der Berichterstattung im Rahmen der letzten Sitzung der Sportkommission am 17. Juli 2020 neu hinzugekommen sind. Es handelt sich um Anträge, die gemäß Sportförderrichtlinien förderfähig sind und für die zeitnah zur Antragstellung eine vorzeitige Genehmigung zum Baubeginn bereits erteilt wurde.

Vorhaben-Nr.	Verein Maßnahme	Antragsdaten	
123_291	ESV Flügelrad Nürnberg e.V. Erneuerung Solarkollektoren	Antrag SpS:	16.06.2020
		Antrag BLSV:	02.09.2020
		Fördersatz:	45%
		Kostenschätzung:	18.921 €
		Vsstl. Zuschuss:	7.150 €
408_15	SC Worzeldorf 1949 e.V. Fertigarage als Geräteraum	Antrag SpS:	18.06.2020
		Antrag BLSV:	-
		Fördersatz:	45%
		Kostenschätzung:	5.791 €
		Vsstl. Zuschuss:	2.600 €
408_43	SC Worzeldorf 1949 e.V. Anschaffung Rasentraktor	Antrag SpS:	18.06.2020
		Antrag BLSV:	-
		Fördersatz:	50%
		Kostenschätzung:	6.568 €
		Vsstl. Zuschuss:	3.300 €
572_26	TSV Kornburg 1932 e.V. Generalsanierung Rasenplatz	Antrag SpS:	06.07.2020
		Antrag BLSV:	04.08.2020
		Fördersatz:	45%
		Kostenschätzung:	22.784 €
		Vsstl. Zuschuss:	10.250 €
561_37	TSV Altenfurt e.V. Sanierung Duschräume	Antrag SpS:	28.07.2020
		Antrag BLSV:	-
		Fördersatz:	45%
		Kostenschätzung:	8.280 €
		Vsstl. Zuschuss:	3.750 €
011_46	A.S.N-Pfeil Phönix e.V. Rasensprenger	Antrag SpS:	03.08.2020
		Antrag BLSV:	-
		Fördersatz:	50%
		Kostenschätzung:	1.490 €
		Vsstl. Zuschuss:	750 €
572_38	TSV Kornburg 1932 e.V. Erneuerung Fenster und Tür	Antrag SpS:	04.09.2020
		Antrag BLSV:	-
		Fördersatz:	45%
		Kostenschätzung:	9.396 €
		Vsstl. Zuschuss:	4.250 €
575_22	TSV Südwest Nürnberg e.V. Sanierung Dach Vereinsheim	Antrag SpS:	04.09.2020
		Antrag BLSV:	02.09.2020
		Fördersatz:	45%
		Kostenschätzung:	60.429 €
		Vsstl. Zuschuss:	10.650 €

(Stand 13.10.2020, Sortierung nach Antragsdatum SpS)

### Erläuterungen zur Übersicht:

Mit Inkrafttreten der Sportförderrichtlinien vom 13.12.2018 wurden die Fördersätze bei baulichen Maßnahmen, d. h. Bestandserweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen, auf ein einheitliches Niveau von 45% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 5 000 Euro zuwendungsfähige Kosten) angehoben. Für die Anschaffung von Pflegegeräten gilt ein Fördersatz von 50% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 1 000 Euro zuwendungsfähige Kosten). Für Investitionsmaßnahmen als Folge einer Fusion, die nicht aus der Abspaltung von anderen Sportvereinen hervorgeht, oder bei gemeinsamer Nutzung einer Sportstätte oder von Pflegegeräten durch zwei oder mehr Vereine, kann ein um 10 Prozentpunkte erhöhter Fördersatz gewährt werden.

Bauliche Maßnahmen werden gemäß Abschnitt C der staatlichen Sportförderrichtlinien zusätzlich durch den Freistaat Bayern gefördert, wenn die zuwendungsfähigen Kosten 10 000 Euro übersteigen. Es sind Maßnahmen mit gemeinsamer Förderung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg aufgeführt, bei welchen das Antragsdatum beim BLSV schon bekannt ist. Außerdem solche, bei denen die Antragstellung beim BLSV oder die Mitteilung darüber an SpS noch aussteht.

Eine Aussage über die geplante Fertigstellung der Maßnahmen kann derzeit nicht getroffen werden, da keine Erhebung stattfindet. Im Hinblick auf die gegenwärtige schrittweise Umsetzung der städtischen Zuwendungsgeschäftsanweisung sowie deren Nebenbestimmungen wird die Einführung von Antragsformularen notwendig. In dieser Form soll künftig auch das Datum der geplanten Fertigstellung abgefragt werden.

Es sind nur Vorhaben aufgelistet, deren grundsätzliche Förderfähigkeit positiv geprüft und dem jeweiligen Verein bereits schriftlich bestätigt wurde.

### **Aktuelle Antragslage und Ausblick**

Derzeit liegen der Verwaltung insgesamt 97 Anträge auf Investitionszuschuss von 52 Sportvereinen vor, darunter 81 Anträge für Baumaßnahmen und 16 Anträge für die Anschaffung von Pflegegeräten.

Auf Basis vorliegender Informationen belaufen sich die von den betroffenen Sportvereinen veranschlagten Kosten für Investitionen auf ca. 18,7 Millionen Euro. Hierfür sind kommunale Sportfördermittel in Höhe von voraussichtlich insgesamt rund 6,1 Millionen Euro vorzusehen. Teilweise sind die zugrunde liegenden Investitionsmaßnahmen begonnen, aber noch nicht beendet, Mittel in Höhe von insgesamt ca. 0,9 Millionen Euro jedoch bereits ausbezahlt. Demnach stehen ab 2021 rund 5,2 Millionen Euro zur Auszahlung an, die in der Regel priorisiert nach dem Datum der Antragstellung durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 1,1 Mio Euro jährlich zu finanzieren sind.

Dank der Verdopplung des Budgets seit dem Haushalt 2019 durch den Stadtratsbeschluss vom 06.07.2018 konnte der erwünschte Effekt, entscheidungsreife Anträge zeitnah abzufinanzieren und die Wartezeit zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Auszahlung der ersten Zuschussrate deutlich zu verkürzen, zumindest im ersten Jahr erzielt werden. Allerdings zeichnete sich im darauffolgenden aktuellen Haushaltsjahr aufgrund der hohen Anzahl auszahlungsreifer Anträge ein rückläufiger Trend ab. Im Rahmen der Bewilligungsverfahren der Sportkommissionssitzungen vom 06. März 2020 und 17. Juli 2020 wurden die zur Verfügung stehenden Mittel vollständig ausgeschöpft, sodass im Rahmen der heutigen Sitzung am 11.12.2020 keine weiteren Auszahlungen zur Bewilligung vorgeschlagen werden können.

Es konnten also nicht alle Vereine mit auszahlungsreifen Anträgen berücksichtigt werden, obwohl deren Zuschüsse eigentlich in 2020 vorgesehen und entsprechend im Zwischenfinanzierungsplan der Vereine kalkuliert waren. Die Verzögerung ins nächste Haushaltsjahr trifft die Vereine hart, besonders in der aktuellen Lage und den erwarteten finanziellen Engpässen ausgelöst durch die Corona-Pandemie.

Besonders vor dem Hintergrund erwarteter Großbauprojekte von Sportvereinen, die aktuell noch nicht zur Förderung beantragt wurden, aber sich bereits in Planung befinden, ist mittelfristig absehbar, dass sich die Wartezeit bei den Vereinen bis zur Auszahlung der Zuschüsse ohne zusätzliche Fördermöglichkeiten oder eine weitere (ggf. temporäre) Budgeterhöhung wieder verlängert. Die Gesamtkosten beispielhafter Großprojekte wie des NHTC (Bau eines Trainingszentrum), Nürnberger Dauerwelle (Bau Surferwelle), TSV Altenfurt (Verlagerung Sportgelände), SF Großgründlach (Erweiterung Vereinsheim), ASC Boxdorf (Erweiterung Vereinsheim), Post SV (Vereinszentrum Sportpark Ebensee, Badsanierung), Schwimmerbund Bayern 07 (Badsanierung), SF Großgründlach (Erweiterung Vereinsheim), Yacht Club Nürnberg (Wiederaufb. Vereinszentrum), etc., liegen nach vorliegenden Informationen zu Kostenschätzungen des Vereins jeweils im Millionenbereich und würden die aktuell zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ohne alternative Finanzierungsmöglichkeiten über mehrere Jahre vorausbinden, zu Lasten aller anderen Vorhaben von Vereinen.

### **Diversity-Relevanz**

Der Investitionszuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offen steht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.
- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 Euro Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 Euro Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nicht-deutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinsten Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.